Antrag an die Fachtagung Rasenkraftsport 2026 **08.10.2026**

Antragsteller: Präsidium DRTV

Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung des DRTV Abschnitt B: Gebühren Rasenkraftsport

Seit dem Wettkampfjahr 2025 werden bei Veranstaltungen des DRTV im Bereich Rasenkraftsport einheitliche Medaillen eingesetzt, die durch die Firma Ingrid Girrbach GmbH zur Verfügung gestellt werden. Diese werden vor dem Wettkampf durch die Firma direkt an den Veranstalter gesendet. So kann ein reibungsloser Ablauf, sowie ein einheitliches Auftreten bei Veranstaltungen sichergestellt werden. Zusätzlich wird dem Veranstalter so die Besorgung der Medaillen abgenommen und der Prozess standardisiert. Um die Kosten zwischen Verband und Ausrichter aufzuteilen, soll sich Zweiterer mit circa 10% der Beschaffungskosten (aktuell rund 30 Cent pro Medaille) der tatsächlich ausgegebenen Medaillen beteiligen. In der Formulierung für die Gebührenordnung wird auf einen absoluten Wert verzichtet, damit etwaige Preisanpassungen in der Zukunft zu keiner Änderung der Gebührenordnung führen muss.

Daher beantrage ich die Aufnahme des folgenden Punktes in die Gebührenordnung:
Gebühren- und Auslagenordnung des DRTV; Abschnitt B: Gebühren Rasenkraftsport; 3. Wettkampfbedarf; Punkt 3.4 Medaillen

Medaillen bei DRTV Veranstaltungen inkl. Mannschaften und Mixed-Teams (DM, Bundesliga Länderpokal, etc.) --> 10% der Anschaffungskosten pro tatsächlich ausgegebener Medaille**

** Zum Ablauf: Die Medaillen werden vor der Veranstaltung von Ingrid Girrbach GmbH an den Ausrichter versandt. Bei den Siegerehrungen werden diese entsprechend verteilt und die restlichen, übrig gebliebenen Medaillen müssen an den Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Rasenkraftsport zurückgesendet werden.

i. A.

Konstantin Steinfurth
Schatzmeister DRTV

SPORT EHRENAMT
Gefördert durch: Bundeskanzleramt aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Antrag an die Fachtagung Rasenkraftsport 2026 **08.10.2026**

Antragsteller: Präsidium DRTV

Änderung der Benennung von RKS-Bundesstützpunkten zu DRTV-Leistungszentren

Seit Jahren haben wir im Bereich Rasenkraftsport in Deutschland sogenannte Bundesstützpunkte. Im letzten Gespräch mit dem DOSB-Verbandsberater kam hierzu die Anmerkung, dass die Benennung für den Rasenkraftsport so nicht korrekt ist. Hintergrund ist die aktuelle Systematik der Spitzensportförderung in Deutschland. Die offizielle Anerkennung von Bundesstützpunkten ist an das Stützpunktkonzept des DOSB sowie die entsprechenden Förder- und Anerkennungsstrukturen des Bundes gebunden. Diese sehen Bundesstützpunkte für den olympischen und paralympischen Leistungssport vor. Für den NOV-Bereich (nichtolympische Verbände) sind innerhalb dieses Systems keine entsprechenden Bundesstützpunkte vorgesehen.

Um der Anmerkung des Verbandsberaters zu folgen, beantrage ich daher die Umbenennung der RKS-Bundesstützpunkte in DRTV-Leistungszentren. Auf Länderebene könnte man der Benennung entsprechend der Landesverbandkürzel folgen (bspw. BRTV-Leistungszentrum, HRTV-Leistungszentrum, etc.).

i. A.

Konstantin Steinfurth
Schatzmeister DRTV

SPORT EHRENAMT
Gefördert durch: Bundeskanzleramt aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT-

und TAUZIEH-VERBAND e.V.

Vorsitzender des Bundesfachausschuss Rasenkraftsport

Mitglied im Deutschen Sportbund und
Tug-of-War International Federation

Antrag an die DRTV-Fachtagung Rasenkraftsport am 07.11.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorsitzende des Bundesfachausschusses beantragt die Änderung
der WKO-R 4.1 / 4.3 - Zuständigkeit und Ergänzung für Regionalmeisterschaften

4 Meisterschaften

4.1 Grundsätze

1. Grundsätzlich werden Meisterschaften in allen RKS-Wettbewerben (s. Regel 3.1.) für alle AK und GK (s. Regel 6.1. und 6.3.) ausgetragen. Bei zu geringer Beteiligung oder aus organisatorischen Gründen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.
2. Alle Athleten einer GK innerhalb einer AK sollen in einer WK-Gruppe starten, sofern keine organisatorischen Gründe oder Sicherheitsaspekte zwingend dagegenstehen.
3. Die Meisterschaften können gleichzeitig an einem Ort oder zu unterschiedlichen Terminen an verschiedenen Orten – getrennt nach AK – durchgeführt werden.
4. Grundsätzlich sollen Meisterschaften auf folgenden Ebenen durchgeführt werden: Kreise, Bezirke, Bundesländer bzw. Landesverbände (LV), Regionalbereich und Deutschland.
5. „Veranstalter“ von Deutschen Meisterschaften ist der DRTV/BFA-R; „Ausrichter“ ist der zuständige LV; „örtlicher Ausrichter“ ist der mit der Organisation beauftragte Verein.

   Auf Landesmeisterschaften ist der jeweilige LV der „Veranstalter“; „örtlicher Ausrichter“ ist der mit der Organisation beauftragte Verein.
   Bei Regionalmeisterschaften ist der DRTV/BFA-R der „Veranstalter“. Die beteiligten Landesverbände unterstützen die Durchführung und benennen bzw. stellen den zuständigen Ausrichter. „Örtlicher Ausrichter“ ist der mit der organisatorischen Durchführung beauftragte Verein.
6. Auf der Ebene der Landesverbände und der Regionen können die Veranstaltungen als „Offene Meisterschaften“ ausgeschrieben werden, d. h. auch Athleten eines Vereines außerhalb des jeweiligen Landesverbandes bzw. der Region können starten. Über die Zulassung von Teilnehmern außerhalb des Regionalbereichs entscheidet der BFA-R.
7. Meisterschaften auf Bundesebene sind grundsätzlich als „Internationale Deutsche Meisterschaften“ auszuschreiben. Dieser Grundsatz gilt nicht für die Austragung der Bundesliga-Wettkämpfe (s. Kapitel 5).

Willy Atzenberger | Vorsitzender BFA-R
Rieden 45 | 83564 Soyen | Tel.: +49 176/30444530 | E-Mail: vorsitzender.rks@drtv.de

4.2 Meisterschaften der LV

1. Grundsätzlich sind in den LV jährlich „Landesmeisterschaften“ in der Halle und im Freien für alle AK – von der Schüler C-Klasse bis zu den Seniorenklassen – durchzuführen.

4.3 Regionalmeisterschaften

1. Bei Bedarf können sich LV darauf einigen, ihre Meisterschaften als „Regionalmeisterschaften“ auszutragen oder zusätzlich zu den „Landesmeisterschaften“ für alle oder nur für bestimmte AK „Regionalmeisterschaften“ durchzuführen.

2. Die bestehenden LV werden den Regionen wie folgt zugeordnet:
   - **Norddeutschland**: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (inkl. Saarland)
   - **Süddeutschland:** Bayern, Baden, Württemberg

3. Der BFA-R ist für die sportliche und organisatorische Rahmenregelung der Regionalmeisterschaften verantwortlich. Er bestimmt bzw. bestätigt den Regionalbereich, genehmigt die Ausschreibung und legt die für die Durchführung geltenden Bestimmungen fest. Die Durchführung vor Ort erfolgt durch den beauftragten Landesverband bzw. Verein als Ausrichter. Die Ergebnisse der Regionalmeisterschaften sind dem BFA-R zur offiziellen Wertung und Veröffentlichung zu übermitteln.

4. Bewerbungen um die Ausrichtung von „Regionalmeisterschaften“ sind beim Vorsitzenden BFA-R einzureichen. Über die Vergabe entscheidet der Vorsitzende BFA-R, der Sportwart des BFA-R und der zuständige LV.

5. Der Sportwart im BFA-R erstellt einen Entwurf für die Ausschreibung von Intern. DM, die dem ausrichtenden Verein zur Überprüfung und Vervollständigung zugestellt wird. Der ausrichtende Verein hat diese dann mindestens drei Monate vor dem Meisterschaftstermin an den Sportwart im BFA zurückzusenden. Dieser übersendet die Ausschreibung – nach Überprüfung / ggf. Korrektur – an den Webmaster der DRTV-Homepage zur rechtzeitigen Veröffentlichung.
   Anmerkung: Der Zeitplan in der Ausschreibung hat zwar grundsätzliche Gültigkeit, es kann aber aufgrund des Meldeeingangs die Notwendigkeit von Änderungen entstehen. Der örtliche Ausrichter hat diese rechtzeitig den Vereinen ggf. über die DRTV-Homepage mitzuteilen.

Begründung:

Mit der Ergänzung für die Regionalmeisterschaften und der Festlegung der Zuständigkeit des BFA-R sollen die Süd- und Norddeutschen Meisterschaften im Rasenkraftsport künftig klarer, einheitlicher und organisatorisch nachvollziehbar geregelt werden.

Die Regionalmeisterschaften stellen eine wichtige Ebene zwischen den Landesmeisterschaften und den Deutschen Meisterschaften dar und sind damit ein wesentlicher Bestandteil des Rahmenterminplans für Athleten, Vereine und Landesverbände.

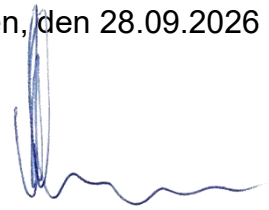
Durch die Festlegung des BFA-R als zuständiges Gremium wird eine einheitliche Planung, Abstimmung und Durchführung der Regionalmeisterschaften ermöglicht. Der BFA-R soll insbesondere frühzeitig den Ausrichter festlegen, die Ausschreibung veranlassen bzw. koordinieren und die erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen einheitlich vorgeben.

Gleichzeitig schafft die Regelung eine klare Aufgabenverteilung zwischen dem BFA-R, den zuständigen Landesverbänden und den örtlichen Ausrichtern. Zuständigkeiten für Planung, Genehmigung, Ausschreibung, Durchführung, Wettkampfleitung und Ergebnismeldung werden dadurch eindeutig festgelegt.

Mit der Neuregelung sollen organisatorische Überschneidungen und Unklarheiten vermieden, die Planungssicherheit für Vereine und Athleten erhöht und eine einheitliche Durchführung der Regionalmeisterschaften gewährleistet werden.

Zusätzlich beantrage ich das, wenn die Änderung der WKO-R 4.1 / 4.3 angenommen wird, diese Änderung bereits ab 01. Januar 2027 in Kraft tritt.

Rieden, den 28.09.2026



Willy Atzenberger

Willy Atzenberger | Vorsitzender BFA-R
Rieden 45 | 83564 Soyen | Tel.: +49 176/30444530 | E-Mail: vorsitzender.rks@drtv.de

DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT-
und TAUZIEH-VERBAND e.V.

Bundesfachausschuss Rasenkraftsport

Mitglied im Deutschen Sportbund und
Tug-of-War International Federation

Antrag an die Fachtagung Rasenkraftsport 2026

Änderung der WKO:

2.2.2 – Beantragung von Startpässen:
2. Der Startpass muss bei der Meldung zum Wettkampf vorliegen. ~~Der Antrag muss vor dem ersten geplanten WK der Passstelle vorliegen.~~

Begründung:
In letzter Zeit werden viele Meldungen ohne Startpass vorgenommen. Eine Beantragung eines Startpasses ist per Mail möglich innerhalb kurzer Zeit kann ein Startrecht ausgestellt werden. Für die Einhaltung der Frist ist der Verein zuständig. Der Ausrichter hat so die Möglichkeit, das Startrecht bis zur Veranstaltung zu prüfen.

3.6.3 – Gemischte Mannschaftswettkämpfe:
5. Pro Athlet oder Athletin wird nur ein Ergebnis in die Mixed-Team-Wertung aufgenommen. Bei Doppelstarts in mehreren Altersklassen wird das bessere Ergebnis in Hinblick auf das Mannschaftsergebnis aufgenommen.

Begründung:
Die bisherige Regelung ist unscharf in Hinblick darauf, dass ein Einzelergebnis mit weniger Punkten, aber hinsichtlich der Einhaltung der Gewichtsobergrenze, besser für die Mannschaft ist. Ziel dabei ist es, immer das beste Mannschaftsergebnis zu ermitteln.

3.7 – Teilnehmer Meldungen:
1. Einzelteilnehmer und Mannschaften an RKS-WK sind von ihren Vereinen über die Ausschreibung im Portal ladv.de oder mit der „Meldeliste“ der in der Ausschreibung genannten Stelle zu melden. Die Meldung zu DM erfolgt ausschließlich über ladv! Nachmeldungen zur DM müssen per Meldebogen per Mail geschickt werden.
2. ~~grundsätzlich~~ in der Regel
4. Die Mannschaftsmeldung ist spätestens vor Wettkampfbeginn per Mannschaftsmeldebogen oder DRTV-Meldeliste dem Kampfgericht zu übergeben. Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung nach dem Wettkampfbeginn ist nicht zulässig. Wegen der leichteren Organisation ist die Abgabe der Aufstellung bereits bei der Teilnehmermeldung sowohl über das Portal ladv.de, mit Mannschaftsmeldebogen als auch direkt in der DRTV-Meldeliste möglich.

Begründung:
Das Portal ladv.de ist mittlerweile gut nutzbar und erleichtert die Erfassung der Meldungen. Außerdem kann es viele Unstimmigkeiten bei der Meldung wie falsche Gewichtsklasse in den Altersklassen, fehlendes Startrecht, falsche Passnummern oder falsche Namensschreibweisen verhindern. Bisher taucht das Portal ladv.de gar nicht in der WKO auf, sodass hier eine Ergänzung erfolgen sollte. Für Deutsche Meisterschaften sollte das Meldeportal verbindlich eingeführt werden.

Mit sportlichen Grüßen

Daniel Schwarte
Sportwart BFA-R

Daniel Schwarte, Sportwart BFA-R
Dürerstraße 13, 49201 Dissen | E-Mail: sportwart.rks@drtv.de